

UPECO Service GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bereich Akustik

1. Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen sind wesentlicher Inhalt eines jeden auch zukünftig – mit der Firma UPECO Service GmbH abgeschlossenen Vertrages. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern der Firma UPECO Service GmbH gelten als nicht beigesetzt und werden nicht wirksam (gilt nicht für Konsumentengeschäfte).
2. Lieferfristen und Termine sind unverbindlich, andernfalls müssen sie ausdrücklich als „Fixtermin“ bezeichnet sein. Lieferverzüge führen nicht zu Schadenersatzansprüchen. Konventionalstrafen werden grundsätzlich abgelehnt, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.
3. Die Lieferverpflichtung ruht solange der Besteller mit einer Zahlung – auch aus anderen Rechtsgeschäften – in Verzug ist. Die Ausfolgung der Ware erfolgt in der handelsüblichen Verpackung ab Werk bzw. Zweigstelle auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Der Gefahrenübergang erfolgt mit Übergabe an den Transportunternehmer oder mit Verladung auf das beige stellte Fahrzeug. Transportschäden gehen somit stets zu Lasten des Übernehmers. Frei ab Lieferungsort vereinbarte Preise gelten ohne Abladen. Lieferungen sind sofort auf ihre ordnungsgemäße Ausführung und Übereinstimmung mit der Sortenbezeichnung zu überprüfen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, für die Übernahmemodalität auf der Baustelle oder der sonstigen Lieferadresse zu sorgen. Ist an dieser niemand anwesend, besteht die Berechtigung, die Ware dort selbst auf dessen Kosten und Gefahr abzuladen und mit der Wirkung der Vertragserfüllung zurückzulassen.
5. Sämtliche Preise sind freibleibend. Zahlungen haben grundsätzlich binnen 7 Tagen mit 2% Skonto; 14 Tage netto ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Die Fälligkeit ist unabhängig vom Rechnungserhalt. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde zu Verzugszinsen in Höhe unbesicherter Gewerbekredite zumindest aber 12,2 % p.a. verpflichtet. Sämtliche auch außergerichtlichen Kosten der Geltendmachung gehen einschließlich jenes eines Inkassodienstes, zu dem für diesen mit Verordnung festgelegten Tarifen zu Lasten des Kunden.
6. Geliefertes Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgeltes Eigentum der Firma UPECO Service GmbH. Die Firma UPECO Service GmbH ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges auch ohne Vertragsrücktritt die Herausgabe zu begehren und die Rücknahme vorzunehmen. Für den Fall der Weiterveräußerung oder Verarbeitung des gelieferten Materials vor voller Bezahlung aller Rechnungen – auch aus anderen Geschäften – bietet der Kunde hiermit unwiderruflich die Abtretung der ihm aus der Weiterveräußerung oder Verarbeitung gegenüber seinem eigenen Auftraggeber/Kunden zustehenden Forderungen bis zur Höhe seiner Verpflichtung der Firma UPECO Service GmbH gegenüber an. Die Abtretung wird durch die Annahme der Firma UPECO Service GmbH wirksam.
7. Der Kunde ist verpflichtet, eine Produktbeschreibung und Verarbeitungsrichtlinie anzufordern und nach diesen Unterlagen bei der Verarbeitung des gelieferten Materials vorzugehen. Waren- und Anwendungsdisposition erfolgen in eigener Verantwortung.
8. Die von der Firma UPECO Service GmbH getätigten Verbrauchs- oder Flächenangaben, etc.

beruhen auf den Angaben der Kunden und sind somit immer unverbindlich und nicht als Vertragszusage zu bewerten. Die Werte können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, der Verarbeitungshinweise, der Verarbeitung etc. erheblich differieren.

9. Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.
Der Vertragspartner hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.
Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind uns ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 2 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels bekannt zu geben.
Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen wegen des Mangels selbst sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung auf Grund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt für bewegliche Sachen 6 Monate, für unbewegliche Sachen 1 Jahr ab Lieferung/Leistung.
10. Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten zumindest grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Schadenersatzforderungen verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 8 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.
11. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen mit der Firma UPECO Service GmbH ihm gegenüber zustehenden Forderungen.
12. Es wird ausdrücklich österreichisches materielles und formelles Recht vereinbart. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Als Gerichtsstand wird die Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes in 4600 Wels vereinbart.
13. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Die Aufhebung, Abänderung oder Ergänzung der Geschäftsbedingungen bedarf der Schriftform und Unterfertigung durch sämtliche Parteien. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis.
14. Der Kunde räumt UPECO das Recht ein Unternehmenskennzeichen, Namen, Marken und Logos des Kunden für Referenzzwecke und zu eigenen Werbe- und Präsentationszwecken zu nutzen. Insbesondere darf UPECO die Zeichen zu Präsentations- und Werbebezwecken auf der Firmen-Website und in Prospekten jeder Art nutzen. Der Kunde räumt UPECO dieses Recht unentgeltlich ein.
Der Kunde kann die Rechteeinräumung jederzeit schriftlich widerrufen, sofern er ein berechtigtes Interesse geltend macht. Ein berechtigtes Interesse liegt insbesondere vor bei Insolvenz, Geschäftsaufgabe, Geschäftsveräußerung oder sofern ein Dritter einen Unterlassungsanspruch gegenüber dem Kunden in Bezug auf die Nutzung der Zeichen geltend macht.
UPECO ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen zu Werbe- und Referenzzwecken (On- und Offline Marketing), für die Homepage, Newsletter oder Print-Publikationen zu verwenden. Das Recht hierzu wird der UPECO unentgeltlich eingeräumt.

Mit der schriftlichen Bestellung bzw. Annahme des Angebots, werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma UPECO Service GmbH akzeptiert (gilt nicht für Konsumentengeschäfte).

Stand 01.04.2017